



Verdacht der Bilanzmanipulation erhärtet

Thielert AG

WKN: 605207

ISIN: DE0006052079

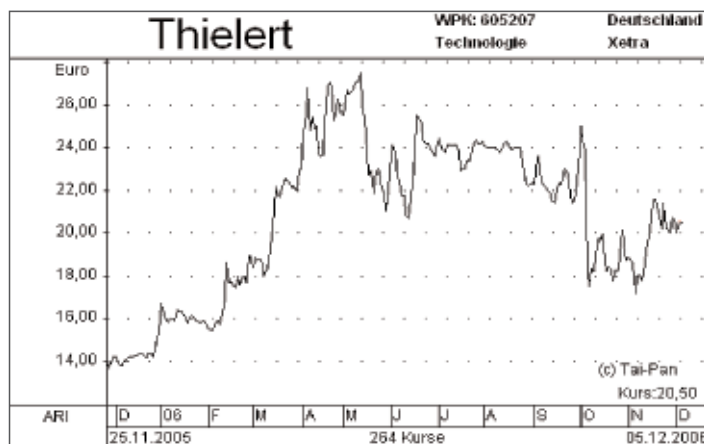
Kurs aktuell: 20,10 Euro
SdK-Meinung: meiden,
Totalverlust möglich

Die SdK erhielt in den letzten Tagen vermehrt Anfragen von Mitgliedern zur aktuellen Situation der Thielert AG. Um das Informationsbedürfnis zu befriedigen, hat die SdK nachfolgend die neuesten Erkenntnisse zusammengefasst. Die SdK weist daraufhin, dass die Thielert AG bislang die in der Strafanzeige erhobenen Vorwürfe nicht entkräften konnte. Ganz im Gegenteil: In der Zwischenzeit wurden weitere Erkenntnisse gewonnen, die den Verdacht auf Bilanzmanipulation erhärten.

Rückblende: Worum geht es bei Thielert?

Die Thielert AG ist ein Hersteller von Flugmotoren und seit November 2005 an der Börse notiert. Das Unternehmen hat seither kontinuierlich steigende Umsatz- und EBIT-Zahlen veröffentlicht. Aufgrund des ausgewiesenen Wachstums erzielt Thielert eine sehr hohe Börsenbewertung.

Vor einigen Wochen erhielt die SdK ein anonymes Schreiben, das eine Strafanzeige gegen die Thielert AG enthielt. Die Strafanzeige ging auch an die Staatsanwaltschaften in Chemnitz und Hamburg. In der Anzeige geht es um Urkundenfälschung, Prospekt- und Bilanzbetrug. Auf 72 Seiten wird detailliert die Situation der Thielert AG beschrieben. Wesentlicher Bestandteil der Anzeige sind unternehmensinterne Unterlagen wie die Liquiditätsplanung und ein Gutachten des Wirtschaftsprüfers BDO Deutsche Warentreuhand AG. Dieses entstand im April 2005, weil die kreditgebenden Banken eine Sonderprüfung der Forderungen verlangten. Das daraufhin von der BDO vorgelegte Zwischenergebnis muss als katastrophal bezeichnet werden. Von 21 Mio. Euro Forderungen, die teilweise aus dem Jahr 2003 stammen, konnten bis dahin nur 7.366 Euro, also gerade einmal 0,03%, in Form von Saldenbestätigungen positiv festgestellt werden.



Der Anzeigesteller behauptet, dass es sich um von Thielert fingierte Aufträge und Scheinrechnungen handelt, die zu dem hohen Forderungsbestand führten. Da sich der Bestand der bilanzierten Forderungen auch in den Jahren 2005 und 2006 weiter dramatisch erhöht hat, ist die Werthaltigkeit dieser Forderungen zur zentralen Frage bei Thielert geworden.

Forderungen weiterhin zweifelhaft Hat Thielert Scheinrechnungen ausgestellt?

Der Hauptvorwurf der Strafanzeige ist die Vermutung, dass Frank Thielert Scheinrechnungen in Millionenhöhe ausgestellt haben soll. Die SdK hat sich vor der ersten Veröffentlichung Anfang Oktober intensiv bemüht, diese Vorwürfe durch das Unternehmen klären zu lassen. Leider konnte/wollte die Thielert AG nicht nachweisen, dass es sich um werthaltige Forderungen und tatsächliche Aufträge handelt. Eine vertrauliche Sichtung der Unterlagen lehnte Thielert genauso ab wie den Nachweis durch die entsprechenden Kunden. Aufgrund der Schwere der Vorwürfe ist es aus Sicht der SdK nicht nachvollziehbar, warum Thielert die Aufklärung der zahlreichen offenen Fragen verweigert.

Dem Gutachten vom April/Mai 2005 des Wirtschaftsprüfers der Thielert AG ist zu entnehmen, dass auch die BDO die Werthaltigkeit der Forderungen nicht überprüft hat bzw. dass ein entsprechender Nachweis nicht gelungen ist. Die BDO erhielt keine Auskünfte zu den entsprechenden Verträgen bzw. diese wurden nicht vorgelegt.

Durch verschiedene Anfragen bei den in der Strafanzeige genannten Kunden liegen der SdK mittlerweile Erkenntnisse vor, die den

Verdacht erhärten, dass Thielert mit Scheinrechnungen gearbeitet haben könnte.

Beispiel 1: APL GmbH

Laut Wirtschaftsprüfer BDO hat Thielert seit September 2004 eine Forderung gegen die in Landau ansässige APL GmbH in Höhe von 1.777.738,42 Euro. Laut BDO ist diese Forderung im April 2005 noch immer offen, also seitens APL nicht bezahlt worden. Auffällig ist, dass die APL GmbH in ihrer Bilanz per 31.12.2004 diese Forderung nicht ausweist. Ergo hatte die APL GmbH die Forderung von Thielert nicht verbucht. Kein Wunder, denn Geschäftsführer Klaus Daniel sagt im Gespräch mit Euro am Sonntag, dass es eine solche Forderung nie gegeben hat. Frank Thielert behauptet, er habe diese Forderung auf einen anderen Kunden umgeschrieben. Angeblich handelt es sich dabei um den amerikanischen Rüstungskonzern Northrop Grumman. Von diesem erhält man hierzu jedoch keine Auskunft.

APL bestreitet jedoch, dass diese Forderung jemals bestanden hat. Trifft dies zu, dann kann die Thielert-Bilanz zum 31.12.2004 nicht korrekt sein.

Fraglich auch, ob derjenige, auf den die APL-Forderung umgebucht wurde, überhaupt Kenntnis davon hat.

Beispiel 2: Porsche Motorsport North America

Die Buchführung der Thielert AG weist seit Februar 2004 eine offene Forderung gegen Porsche Motorsport North America (PMNA) in Höhe von 524.689,00 Euro aus. Diese war bis April 2005 nicht bezahlt. Auf eine mündliche Anfrage hin erklärte die Buchhaltung von PMNA, dass seit 2002 keine Geschäftsbeziehung mehr mit Thielert bestehe. Warum sollte PMNA, für seine gute Zahlungsmoral bekannt, eine offene Rechnung über 14 Monate lang nicht bezahlen? Warum behauptet Thielert seit Februar 2004, eine Forderung gegen die Gesellschaft zu haben, obwohl PMNA nach eigener Auskunft seit 2002 keine Geschäftsbeziehung mehr mit Thielert hat? Eine entsprechende Saldenbestätigung der BDO blieb von PMNA unbeantwortet.

Oktober 2004:

Thielert erhält 24,3 Mio. Euro Betriebsmittelkredit von einem Bankenkonsortium.

November 2004 bis April 2005:

Die von Thielert in Aussicht gestellten Zahlungen von Kunden verschieben sich Monat um Monat.

April/Mai 2005:

Die kreditgebenden Banken verlangen ein Gutachten über die Werthaltigkeit der Forderungen. Schockierendes Ergebnis: Es werden nur 0,03% der Forderungen bestätigt. Thielert stellt den Banken Kreditrückzahlung durch Erlöse des Börsengangs in Aussicht.

November 2005:

Börsengang der Thielert AG. Die Betriebsmittelkredite werden mit Erlösen des Börsengangs zurückgezahlt.

September 2006:

Anonyme Strafanzeige. Vorwurf: Bilanzmanipulation durch Scheinrechnungen.

Oktober 2006:

SdK erhält 72-seitige Strafanzeige mit Auszüge aus dem BDO-Gutachten vom Mai 2005. Daraus sind u.a. die Kunden von Thielert mit zugehörigen Forderungen ersichtlich. Der Anzeigsteller behauptet, es wären Scheinrechnungen. SdK veröffentlicht Vorwürfe.

Oktober 2006:

BDO führt buchmäßigen Abgleich der Forderungen durch. Es erfolgt keine Überprüfung der Werthaltigkeit, obwohl dies der zentrale Vorwurf ist.

- Bilanzpolizei überprüft den Jahresabschluss.
- Staatsanwaltschaft Hamburg übernimmt von Staatsanwaltschaft Chemnitz das Verfahren. Unter dem Aktenzeichen 5500 Js 78/06 ermitteln die Behörden gegen Frank Thielert und CFO Roswitha Grosser wegen Betrug.

November 2006

Uwe Grosser, der Ehepartner von Roswitha Grosser, verkauft für 170.000 Euro Thielert-Aktien.

Oktober-Dezember 2006:

SdK gewinnt laufend neue Erkenntnisse, die den Verdacht auf Bilanzmanipulation durch Ausstellung von Scheinrechnungen erhärten. Die SdK fordert BDO auf, die Testate der Jahre 2003 bis 2005 neu zu überprüfen.

Beispiel 3: Ford Otomotiv Sanayi S.A.

Den internen Unterlagen des Wirtschaftsprüfers BDO kann weiter entnommen werden, dass Thielert seit Dezember 2004 eine Forderung in Höhe von 1.079.379,96 Euro sowie eine Forderung aus dem August 2004 in Höhe von 521.456,00 Euro gegenüber Ford Otomotiv Sanayi hat, die beide im April 2005 noch nicht bezahlt waren. In diesem Zusammenhang recherchierte der SPIEGEL (47/2006, Seite 92), dass eine Mitarbeiterin der Finanzabteilung lediglich von Jahresumsätzen zwischen 30.000 und 40.000 Euro sprach. Dies deckt sich mit den der SdK schriftlich vorliegenden Unterlagen, die von Ford Otomotiv direkt kommen. Gemäß diesen Unterlagen tätigte Ford Otomotiv mit Thielert im Jahr 2004 lediglich Umsätze von 42.598 Euro, 30.168 Euro im Jahr 2005 und 37.150 Euro im Jahr 2006. Ford Otomotiv bestreitet schriftlich, dass es entsprechende Aufträge in Millionenhöhe gibt und dass für die von Thielert und BDO aufgeführten Forderungen (1.079.379,96 und 521.456,00 Euro) Verträge vorliegen und Rechnungen eingetroffen sind. Entsprechend wurde auch eine Saldenbestätigung der BDO nicht beantwortet.

Thielert behauptet jedoch, dass eine Forderung über 1.079.379,96 Euro von Ford Otomotiv Sanayi S.A. bezahlt sei.

Auf die Frage, warum man in der zentralen Buchhaltungsstelle der Ford Otomotiv Sanayi S.A. davon nichts wisse, sagte Frank Thielert, dass dies von einer anderen Stelle bezahlt wurde. Von welcher anderen Stelle, wollte Thielert jedoch nicht offenlegen. Auf die Frage, ob er die Gelder selbst überwiesen habe, antwortete er: „Ich war's nicht“. Nun wissen wir aber, dass es Ford Otomotiv auch nicht war. Der Bitte der SdK, den fragwürdigen Sachverhalt durch Vorlage des entsprechenden Kontoauszugs aufzuklären, lehnte Thielert ab.

Ungeklärt ist, ob es eine Bezahlung der Millionenforderung gab und vom wem die Zahlung tatsächlich erfolgte.

Beispiel 4: Deckmäntelchen Wehrtechnik

Angebliche Forderungen gegen amerikanische Rüstungsunternehmen

In der Strafanzeige werden weitere Forderungen angegeben:

General Atomics Aeronautical, offene Forderung **seit 12/2003 über 2.120.000 Euro**

Northrop Grumman Space and Mission Systems, offene Forderung **seit 11/2003 über 1.103.447 Euro**

Lockheed Martin, offene Forderung **seit 12/2003 über 1.081.009 Euro**

National Aerospace Laboratorie, offene Forderung **seit 12/2003 über 960.500 Euro**

Alle diese Forderungen wurden im November/Dezember 2003 verbucht und sind bis heute unbezahlt.

Bei diesen Forderungen hat die BDO weder die tatsächliche Existenz der Forderung noch des Auftrags überprüft. Zu jedem dieser Kunden schrieb BDO im Gutachten: „Im Einvernehmen mit dem Vorstand der Thielert AG haben wir von Erläuterungen der erbrachten Leistungen zu den Wehrtechnik-bezogenen Forderungen Abstand genommen“.

Nach Auskunft von Thielert wurden diese Forderungen (nicht jedoch die anderen offenen Forderungen der Beispiele 1 bis 3) nach der POC-Methode verbucht. Diese Methode dient der Ermittlung und dem Ausweis des Ertrags in der GuV bei langfristiger Fertigung. Dabei erfolgt eine Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad. Dieser wird gemäß dem Verhältnis der angefallenen Aufwendungen zu den geschätzten gesamten Aufwendungen oder der bereits erbrachten Leistung (z.B. Arbeitsstunden) zu den gesamten geplanten Leistungen ermittelt. Entsprechend diesem Verhältnis werden dann die gesamten erwarteten Umsatzerlöse anteilig in der GuV der einzelnen Perioden erfasst.

Genau dies ist bei Thielert jedoch nicht geschehen. Die Erlöse aus den angeblichen Projekten wurden nicht anteilig des Fertigstellungsgrads erfasst, sondern gehen im November/Dezember 2003 in voller Höhe als Umsatz in die GuV ein. Seitdem stehen die Forderungen unverändert in den Büchern.

Offensichtlich wurden diese Aufträge/Forderungen falsch gebucht. Ob es diese Forderungen tatsächlich gibt, ist ebenfalls fraglich. Auch ungewöhnlich: Bei keinem der Großaufträge erhielt Thielert eine Anzahlung. Um die Ernsthaftigkeit des Auftragsgebers zu belegen, sind Anzahlungen bei derartigen langfristigen Geschäften Usus. Frank Thielert beruft sich darauf, dass es sich um

Wehraufträge handelt und er deshalb nicht einmal dem Wirtschaftsprüfer genauere Auskünfte geben darf.

Beispiel 5: National Aerospace Laboratorie

Wir haben trotzdem nachgefragt:

Ohne Adresse ist sowohl im BDO-Gutachten als auch in einer uns von Thielert bereitgestellten Aufstellung eine Gesellschaft mit dem Namen „National Aerospace Laboratorie“ aufgeführt. Gegen die Gesellschaft besteht angeblich seit 12/2003 eine offene Forderung über 960.500,00 Euro.

In Internet recherchieren wir eine Firma „National Aerospace Laboratorie“ mit Sitz in Indien. Auf Anfrage teilt man uns dort mit, dass kein Auftragverhältnis mit Thielert besteht.

Wir konfrontierten Frank Thielert hiermit, der uns nun mitteilt, dass es sich nicht um die indische Gesellschaft handelt, sondern um eine Firma, die „etwas anders geschrieben wird als im BDO-Gutachten“. Auf die Bitte, uns den tatsächlichen Namen oder die Internetadresse zu benennen, teilt er uns mit, dass dies nicht möglich sei, da es sich um eine geheime Firma handelt.

Nun schreibt BDO in ihrem Gutachten jedoch zu National Aerospace Laboratorie: „Von der Bonität des Debtors haben wir uns im Rahmen einer Internetrecherche überzeugt. Es handelt sich um einen namhaften Wehrtechnikbetrieb.“ Darauf angesprochen teilt Thielert uns mit, dass es sich dabei um geheime Internetseiten handelt und BDO einen Zugriffscode hatte, um auf diese zu gelangen. Dies erscheint uns äußerst zweifelhaft.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat unter dem Aktenzeichen 350 Js 34237/06 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren wurde inzwischen von der Staatsanwaltschaft Hamburg übernommen und wird unter dem Aktenzeichen 5500 Js 78/06 geführt.

Die Bilanzpolizei (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR) prüft derzeit den Jahresabschluss 2005 der Thielert AG.

Was man von den Stellungnahmen von Thielert und BDO zur Entkräftung der Vorwürfe zu halten hat

Thielert hat in zwei veröffentlichten Stellungnahmen versucht, die Vorwürfe zu entkräften. Dazu wurde auch ein weiteres BDO-Gutachten als Beleg angeführt. Nach Meinung der SdK sind diese Ausführungen jedoch irreführend und dienen keineswegs dazu, die Anschuldigungen zu widerlegen. Siehe hierzu „Hintergrund BDO“ auf der folgenden Seite.

Fazit:

Warum hat die SdK in Ihrer Meldung vom 05. Oktober von „Totalverlustrisiko“ gesprochen?

Nach nun mehr als zwei Monaten Recherche sind für uns mehr Fragen offen als beantwortet. Der Verdacht, dass Thielert Scheinrechnungen in Millionenhöhe ausgestellt und diese in Gewinn- und Verlustrechnung sowie in den Bilanzen verbucht hat, hat sich erhärtet.

Obwohl Thielert ohne Zweifel innovative Flugzeugmotoren mit hohem Marktpotenzial herstellt, rät die SdK Anlegern, die Aktie zu meiden. Denn sollten sich die in der Strafanzeige aufgestellten Behauptungen bewahrheiten, droht der Totalverlust des Investments. Nach den uns vorliegenden Unterlagen ergibt sich folgendes Bild: Sollten sich die Vorwürfe durch die Staatsanwaltschaft oder die Bilanzpolizei bestätigen, dann sind die Jahresabschlüsse 2003, 2004 und 2005 falsch. Die BDO muss dann die Testate zurücknehmen. Da die Abschlüsse die Basis für den Wertpapierverkaufsprospekt vom November 2005 bilden, wäre dann auch dieser falsch. Anleger hätten die Möglichkeit, gegenüber der Thielert AG Schadensersatz zu fordern.

Da die Thielert AG seit Jahren einen negativen Cashflow aufweist, ist die Gesellschaft auf externe Finanzierungen angewiesen.

Die potentiellen Ansprüche geschädigter Anleger könnten die Liquiditätssituation bei Thielert weiter verschlechtern. Bei der Liquiditätssituation muss berücksichtigt werden, dass Thielert alleine in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres knapp 34 Mio. Euro an Liquidität verbraucht hat und per 30.09.2006 nur noch eine Liquidität von 4,5 Mio. (Quelle: 9-Monatsbericht Cashflowrechnung) ausweist. Die SdK hält unverändert an der Totalverlustwarnung fest.

Hintergrund BDO

Zur Darstellung des Realisierungsgrads und des Abgleichs des Forderungsbestands durch die BDO

Am 09. Oktober veröffentlichte die Thielert AG eine Pressemitteilung, die aufzeigen sollte, dass die per 31.12.2004 vorhandenen Forderungen zu 87% realisiert seien. Per 31.12.2004 wies die Thielert-Bilanz einen Gesamtforderungsbestand von 24,036 Mio. Euro aus. Interessanterweise wurde aber der Realisierungsgrad nicht ausgehend von 24,036 Mio. Euro berechnet. Der Gesamtforderungsbestand wurde um 5,786 Mio. Euro gekürzt, da diese Forderungen unfertige Erzeugnisse darstellten, die nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) verbucht waren. Es stellt sich die Frage, warum diese Kürzung erfolgte.

Hieraus könnte man entnehmen, dass 87% der umstrittenen Forderungen eingegangen sind. Dies ist aus Sicht der SdK nicht der Fall. Die SdK hält diese Darstellung daher für fragwürdig und irreführend und alles andere als geeignet, die Werthaltigkeit der Forderungen zu belegen.

Bei dem von Thielert ausgewiesenen Realisierungsgrad wurden schon vorab die laut der Strafanzeige fragwürdigen Forderungen aus Wehraufträgen von November und Dezember 2003 in Höhe von 5,8 Millionen Euro gar nicht berücksichtigt. Der SdK liegen Unterlagen vor, aus denen ersichtlich ist, dass Thielert bis zum 30.09.2006 auf diese Forderungen keinen Zahlungseingang verbuchen konnte. Der „Realisierungsgrad“ dieser Forderungen liegt aus SdK-Sicht bei Null.

Besonders beunruhigend ist in diesem Zusammenhang, dass der Anstieg der Forderungen von Ende 2004 auf Ende 2005 (von 24 auf 45,3 Millionen Euro) vornehmlich auf derartigen Wehraufträgen beruht.

Weiterhin wurde bei der Darstellung des Realisierungsgrads aus Sicht der SdK nicht berücksichtigt, dass Forderungen in Millionenhöhe bereits abgeschrieben waren. Sie SdK hält es für äußerst fragwürdig, abgeschriebene Forderungen als „realisiert“ zu bezeichnen.

Was muss man von der BDO-Stellungnahme vom 23. Oktober halten?

Am 23. Oktober veröffentlichte Thielert folgende Meldung: „Die Thielert AG hat die BDO Deutsche Warentreuhand AG mit einem buchmäßigen Abgleich zur Entwicklung der Forderungen aus dem Jahr 2004 beauftragt. Der Abgleich liegt nun unterschrieben vor.“

In dieser Meldung werden die Zahlen des Realisierungsgrads vom 09. Oktober bestätigt. Durch zahlreiche Anfragen wissen wir, dass Anleger hierdurch vielfach einen völlig falschen Eindruck bekommen haben: Sie glauben aufgrund dieser Meldung, dass der Forderungsbestand neu auf Werthaltigkeit geprüft wurde und dass BDO die Werthaltigkeit des Forderungsbestands neu bestätigt hat. Dies ist jedoch gerade nicht geschehen. Geprüft wurde bei diesem buchmäßigen Abgleich nur, ob die von Thielert veröffentlichten Zahlen in den von Thielert aufaddierten Summen stimmen. Ob sich hinter diesen Zahlen jedoch auch tatsächliche Forderungen oder eben nur Scheinrechnungen verbergen, wurde nicht geprüft und auch nicht festgestellt. Klarheit über die tatsächliche Höhe und Werthaltigkeit des aktuellen Forderungsbestands kann nur eine Sonderprüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bringen.

Unterstützt wurde diese Meldung durch einen buchmäßigen Abgleich der Forderungen durch die BDO. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass die BDO keineswegs die Werthaltigkeit oder Existenz der Forderungen geprüft hat.

Hintergrund Basiswissen

Forderungen: Wird für einen Kunden eine Leistung erbracht und dafür eine Rechnung gestellt, so besteht ein Anspruch auf Bezahlung dieser Rechnung. Diesen Anspruch nennt man Forderung.

In der Buchhaltung werden offene (nicht bezahlte) Kundenrechnungen als Forderungen bilanziert. Dies führt zwar zu einem buchhalterischem Buchgewinn, diesem steht jedoch kein Geldeingang entgegen. Wird eine Rechnung bezahlt, bezeichnet man die Forderung als realisiert. Diese Forderungsposition verschwindet dann in der Bilanz und wird durch die erhöhte Position Kasse bzw. Konto ersetzt. Auf die Höhe des ausgewiesenen Gewinns hat dies dann keine Auswirkungen mehr. Buchgewinne werden zu realisierten Gewinnen.

Können Forderungen nicht eingetrieben werden, ist eine Abschreibung erforderlich. Diese wirkt sich negativ auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus. Durch den Vorgang entstehen Verluste.

Führt ein Unternehmen hohe Forderungspositionen in der Bilanz, ist dies generell ein negatives Anzeichen. Denn man muss fragen, warum die gestellten Rechnungen nicht bezahlt werden. Dies kann unterschiedlichste Gründe haben: Der Kunde hat lange Zahlungsziele, er ist mit der Leistung nicht zufrieden, zahlungsunfähig geworden, oder es liegen Scheinrechnungen vor.

Scheinrechnungen: In der Vergangenheit ist es bei börsennotierten Unternehmen leider auch schon vorgekommen, dass hohe Umsätze, Forderungen und somit Buchgewinne durch Scheinrechnungen entstanden sind. Von Scheinrechnungen spricht man, wenn Rechnungen nur für die eigene Buchhaltung gefälscht erstellt werden. In diesem Fall wurde keine Leistung erbracht bzw. es besteht kein Kundenauftrag. Der auf der Rechnung angeführte „Kunde“ erhält die Rechnung auch gar nicht. Sie wurde lediglich für die eigene Buchhaltung gefälscht und zum Schein erstellt. Mit Scheinrechnungen können fiktive Umsätze und Gewinne dargestellt werden. Dies geschieht, um Anleger zu täuschen und hohe Börsenkurse zu erzielen. Das Bilanzieren von Scheinrechnungen ist verboten. Werden Scheinrechnungen erstellt, spricht man von Betrug.

Saldenbestätigung: Eine Saldenbestätigung dient dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft dazu, den Bestand von Forderungen zu überprüfen. Dabei fragt er beim Kunden an, ob eine Rechnung vorliegt. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Der Kunden bestätigt den Eingang der Rechnung und somit, dass ein offener Saldo vorliegt, oder der Kunde bestätigt den Saldo nicht. Letzteres kann unterschiedlichste Gründe haben: Die Post ist nicht angekommen, der Kunde hat keine Lust, auf die Saldenbestätigung zu reagieren, oder es liegt kein Saldo vor, weil Scheinrechnungen gestellt wurden.

Impressum:

SdK e.V.
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: 089 – 20 20 846 0
Fax: 089 – 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org
Internet: www.sdk.org

Herausgeber/Verlag:

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
Maximilianstr. 8
80539 München

Vertrieb:

Die Zusendung erfolgt per
E-Mail und ist kostenlos. Die
Bestellung und Abmeldung
erfolgt per Eintrag auf
www.sdk.org.

Erscheinung: unregelmäßig

Charts:

Tai-Pan Börsensoftware,
Lenz & Partner AG,
Königswall 21, 44137
Dortmund

Haftungshinweis:

Alle hier publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert und stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Die Informationen richten sich an informierte Anleger, deren Dispositionsentscheidungen auf der Nutzung mehrerer Quellen basieren. Die Herausstellung einer Aktie oder Nachricht stellt keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar.

Copyright:

Alle Informationen sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Nach Rückfrage und Genehmigung können die Beiträge gerne vervielfältigt und weiterverbreitet werden.